

Jugendkriminalität – Schwerpunkt: Prävention und Polizeiarbeit

1. Definition von „Jugendkriminalität“

- 1.1. Was heißt Jugendkriminalität?
 - 1.1.1. Jugendkriminalität, Definition der Öffentlichkeit
 - 1.1.2. Aus dem Brockhaus: Definition „Kriminalität“
 - 1.1.3. Jugendkriminalität gibt es überall, aus den verschiedensten Gründen!
- 1.2. Allgemeines zu Jugendkriminalität
 - 1.2.1. Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik
 - 1.2.2. Untersuchungen zu Jugendlichen Intensivtätern

2. Wann ist ein Kind oder Jugendlicher strafbar?

- 2.1. Aus dem Brockhaus: Definition „Jugendstrafrecht“
- 2.2. Kinder: § 19 StGB
- 2.3. Jugendliche: § 3 JGG
- 2.4. Heranwachsende: § 105 JGG

3. Wer, wann und warum darf rechtmäßig Gewalt anwenden?

- 3.1. Das Gewaltmonopol des demokratischen Staates
- 3.2. Die Historische Grundlage
- 3.3. Freiheit und Gewaltmonopol

4. Warum werden Kinder/ Jugendliche kriminell?

- 4.1. Ursachen der Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen
 - 4.1.1. Bedeutsame Faktoren
 - 4.1.2. Diese Faktoren führen zu zahlreichen Folgeproblemen
 - 4.1.3. Der moderne Jugendliche ist einsam
 - 4.1.4. Falsches Erziehungsverhalten in sozialschwachen Familien
- 4.2. Was ist das Ziel bei Gewaltanwendung?
- 4.3. Kinder im Alter von 12-14 Jahren mit abweichendem Verhalten, Tabellarisch festgehalten

5. Immer jünger, schlimmer und mehr?

- 5.1. Die Meinung der Medien und der Öffentlichkeit.
- 5.2. Die AG Jaguar
- 5.3. Was ist der Grund für den Anstieg der Jugendkriminalität?

6. Was gibt es für Präventivmaßnahmen?

- 6.1. Körper- und bewegungsorientierte Gewaltprävention bei Jungen
 - 6.1.1. Eine körperorientierte Jungenarbeit
 - 6.1.2. Das Kampfspiel
 - 6.1.2. Sozialkompetenz im Rollenspiel trainieren
- 6.2. Längerfristige Gruppenarbeiten
 - 6.2.1. Das Präventionskonzept der kath. Jugendfürsorge
- 6.3. Jugendberatungsstellen der Polizei
 - 6.3.1. Die Arbeit der Jugendberatungsstelle bei der Polizei (JUBP) in Hallen/Sachsen Anhalt
 - 6.3.2. Das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart
- 6.4. Einige Empfehlungen an die Politik
7. *Fragen an den Referenten der Jugendsachbearbeiterstelle der Polizei Herr Vogt*
8. *Tabellen zur Einschätzung der Jugendkriminalität in Gmünd*

Jugendkriminalität – Schwerpunkt: Prävention und Polizeiarbeit

1. Definition von „Jugendkriminalität“

- 1.3. Was heißt Jugendkriminalität?
 - 1.1.1. Jugendkriminalität, Definition der Öffentlichkeit
Heißt es, das Kinder in Kellerräume oder Dachgeschosse eindringen und dort Sachen klauen?
Sind es Jugendliche kriminelle, die zwischen 20 und 30 Jahren sind, Drogen konsumieren und sich bei einer polizeilichen Razzia gewaltsam wehren?! Ist das Jugendkriminalität?
Viele Bürger sind der Meinung, das Ruhestörung, Gruppensex, Prostitution, falsches Parken, Demonstration, Kriegsverweigerung, lange oder ausgeflippte Haare schon als strafrechtlich

anzusehen sind. Jeder Betrachter sieht es anders, denn jeder hat eine andere Meinung und Vorstellung über Demonstrationen, Prostitution und Jugendkriminalität.

1.1.2. Aus dem Brockhaus: Definition „Kriminalität“

Art und Häufigkeit der in einem bestimmten Gebiet oder von einer bestimmten Gruppe begangenen Straftaten. Der Umfang der Kriminalität, z. B. in Deutschland ist beträchtlich; so wurden 1992 insgesamt 6,3 Millionen Straftaten (vor allem Diebstähle) begangen, von denen 42,3% aufgeklärt wurden. Eine zunehmende Bedeutung in Mitteleuropa gewinnt die organisierte Kriminalität.

1.1.3. Jugendkriminalität gibt es überall, aus den verschiedensten Gründen!

Jugendkriminalität gibt es überall, in jedem Land der Welt. Ob in unseren reichen, im Überfluss lebenden Industrienationen oder in der 3. Welt, wo mancher nicht einmal das Nötigste zum Überleben hat.

Jugendkriminalität macht weder Halt vor Reichtum noch vor Armut, weder vor Dummheit und schon gar nicht vor Intelligenz (Betrug, Netzkriminalität).

Ein 16-jähriger Tatverdächtiger äußerte sich zu seiner Tat: „Ich hatte Frust, wollte mich abreagieren, also schnappte ich mir mein Messer und ging...“

1.4. Allgemeines zu Jugendkriminalität

1.2.1. Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik

1997 wurden laut Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 6.586.165 Straftaten – somit 0,9% weniger als 1996 – erfasst; davon konnten 3.335.061 Fälle als aufgeklärt registriert und 2.273.560 Tatverdächtige erfasst werden. Die Gesamtaufklärungsquote beträgt damit 50,6%, ein hoher Prozentsatz der unaufgeklärten Fälle entfiel auf Diebstahl (85,6%) und Sachbeschädigung (82,5%).

1.2.2. Untersuchungen zu Jugendlichen Intensivtätern

- Die von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten sind überwiegend den Deliktsfeldern der Kleinkriminalität wie Ladendiebstahl, Sachbeschädigung u.ä. oder dem vordeliktischen Bereich wie aggressives Betteln, Anpöbeln etc. zuzuordnen.
- Die Mehrzahl der Tatverdächtigen ist männlichen Geschlechts
- Bei Gewaltdelikten ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen höher
- Jugenddelinquentes Verhalten ist in den meisten Fällen episodenhaft und muss nicht in eine kriminelle Karriere münden
- Junge Tatverdächtige kommen typischerweise aus sozialschwachen Problemfamilien (Konfrontation mit Sucht und Gewalt)
- Die Jugendlichen weisen überwiegend eine geringe schulische Bildung auf.

2. Wann ist ein Kind oder Jugendlicher strafbar?

2.1. Aus dem Brockhaus: Definition „Jugendstrafrecht“

Jugendstrafrecht: für Jugendliche (14- bis 17-jährige) und zum Teil auch für Heranwachsende (18- bis 21-jährige) geltendes Straf- und Strafprozessrecht, das in wesentlichen Grundsätzen vom allgemeinen Strafrecht abweicht.

Dem Jugendrichter stehen zur Verfügung:

- Erziehungsmaßnahmen
Der Richter kann Weisungen erteilen, das bedeutet er ordnet an, dass die Betroffenen eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen müssen.
- Zuchtmittel
Der Richter kann verwarnen, er kann Pflichten auferlegen oder er kann den Angeklagten zu Jugendarrest, der als Freizeit-, Kurz-, oder Dauerarrest vollstreckt wird (Höchstdauer 4 Wochen)
- Jugendstrafe
Ein Freiheitsentzug von mindestens 6 Monaten und höchstens 10 Jahren, in einer besonderen Anstalt.

2.2. Kinder: § 19 StGB regelt:

„Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch keine vierzehn Jahre alt ist.“

Durch diese Regelung können Kinder unter vierzehn Jahre noch nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die strafbaren Delikte werden trotzdem an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Jedoch findet kein Gerichtliches Verfahren statt.

Die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft informiert das zuständige Jugendamt. Das Jugendamt sucht die Personensorgeberechtigten und informiert sie. Zu gleich wird ein Aktenvermerk über das Kind und sein Vergehen gemacht.

Begeht das Kind weitere Straftaten, muss sich das Jugendamt intensiver mit der Familie und den Personensorgeberechtigten, mit den schulischen Verhältnissen und dem Freundeskreis beschäftigen. Dabei wird sich auch die Frage stellen, ob sich die Personensorgeberechtigten mit der Erziehung überfordert fühlen. Wenn ja, bekommen sie eine Erziehungshilfe nach dem KJHG Regelung. Wenn Probleme auftauchen, kann das Familiengericht hinzugezogen werden. Die Einbeziehung des Familiengerichts regeln §§ 1666 und 1666 a BGB.

2.3. Jugendliche: § 3 JGG regelt:

„ Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Zur Erziehung eines Jugendlichen, der mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist, kann der Richter dieselben Maßnahmen anordnen wie der Vormundschaftsrichter.“

Das JGG macht die Verantwortlichkeit Jugendlicher von ihrer Einsichtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit zur Zeit der Tat abhängig.

Einsichtsfähigkeit: Der Jugendliche sollte/muss erkennen, das seine Tat falsch war.

Handlungsfähigkeit: Der Jugendliche sollte schon so reif sein, das er weiß, was er gemacht hat und dies auch genau erklären kann.

2.4. Heranwachsende: § 105 JGG regelt:

„(1) Begeht ein Heranwachsender eine Verfehlung, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, so wendet der Richter die für einen Jugendlichen geltenden Vorschriften der §§ 4 bis 8, 9 Nr. 1, §§ 10, 11 und 13 bis 32 entsprechend an, wenn

- 1. die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklungen noch einem Jugendlichen gleich stand, oder*
- 2. es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um einen Jugendverfehlung handelt.*

Das heißt: Ist der Täter zur dieser Zeit unreif und seinem Alter noch nicht entsprechend, so wird er wie ein Jugendlicher bestraft.

(2) § 31 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 ist auch dann anzuwenden, wenn der Heranwachsende wegen eines Teiles der Straftaten bereits rechtskräftig nach allgemeinen Strafrecht verurteilt worden ist.

(3) Das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende beträgt zehn Jahre.“

Das heißt: Wurde der Täter schon einmal verurteilt, so wird er nach dem Strafrecht für Heranwachsende verurteilt.

3. Wer, wann und warum darf man rechtmäßig Gewalt anwenden?

3.1. Das Gewaltmonopol des demokratischen Staates

Der Staat beansprucht, als einziger rechtmäßig Gewalt anzudrohen oder auszuüben, um die Innere und äußere Sicherheit, Recht und Wertordnung zu wahren.

Im Grundgesetz findet sich ein Hinweis auf staatliche Gewalt im Zusammenhang mit der Formulierung des Demokratieprinzips:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.“

Das könnte bedeuten, dass der Staat nur dann mit Gewalt reagiert, wenn das Volk mit Gewalt zu agieren beginnt. Ohne Grund, ohne Gewalttätige Aktionen müssten also weder Polizei, Bundeswehr noch sonstige staatliche Institutionen Gewalt anwenden.

Die Bürger müssen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen andere auf physische Gewalt verzichten. Sie müssen die Gerichte anrufen. Bürger dürfen ihre politischen Ziele nur mit den Mitteln des Wortes und der friedlichen Demonstration, nicht aber durch nötigen physischen Zwang durchsetzen. Lediglich in bestimmten Ausnahmesituationen wie Notwehr erlaubt die Rechtsordnung den Bürgern Gewaltanwendung.

3.2. Die Historische Grundlage

Die blutigen Erfahrungen der Bürgerkriege der frühen Neuzeit haben in Europa die Vorstellung bestärkt, dass allein ein starker Staat der Selbstzerfleischung ein Ende bereiten kann. In Gesellschaften mit geringer Staatlichkeit versuchen die Menschen ihre Interessen durch private Gewaltanwendung durchzusetzen, so z.B. im Fehdewesen des Mittelalters. Ziel des absolutistischen Staates war es deshalb, das staatliche Gewaltmonopol immer mehr auszubauen.

Im demokratischen Verfassungsstaat kann das Gewaltmonopol des Staates nur durch demokratisch legitimierte Organe und auf rechtsstaatlicher Basis durchgesetzt werden. Dabei müssen staatliche Maßnahmen durch Gerichte überprüft werden können. Ein funktionsfähiger Staat setzt den Konsens über das verfassungsmäßige Gewaltmonopol voraus und garantiert somit Freiheit und rechtliche Gleichheit.

3.3. Freiheit und Gewaltmonopol

Durch die gesteigerte Staatstätigkeit fühlen sich die Bürger häufig in ihrer Freiheit eingeschränkt. Andererseits werden die Leistungen des Staates als selbstverständlich hingenommen.

Trotzdem sollten Staat wie Bürger diesen wichtigen Grundsatz der Freiheit nicht vergessen:

„Die Gefängnisstrafe ist einer der schwersten Eingriffe in das Leben des Menschen; also ist sie auch dem Staat nur erlaubt, wenn es zwingende Gründe dafür gibt und klare Maßstäbe.“
Uwe Wesel

4. Warum werden Kinder/ Jugendliche kriminell?

4.1. Ursachen der Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen

4.1.1. Bedeutsame Faktoren können sein:

- Langeweile;
- Mutproben, Gruppenzwang;
- falsche Freunde oder Bekannte;
- aus Not (kein Essen);
- Gier oder Suchtverhalten;
- Hilferuf (Aufmerksamkeit);
- Anerkennung bei den Freunden;
- Pubertät (Zugehörigkeitsprobleme);
- Cliques und Gangs;
- keine Lust/kein Geld etwas zu kaufen;
- weil es „cool“ ist;
- den eigenen „Schweinehund“ besiegen (Grenzen überschreiten);
- seine Grenzen kennen lernen (wie weit kann ich gehen?)

Weitere Faktoren, die in ihrem Zusammenspiel vor allem bei Jugendlichen ein Abrutschen in die Kriminalität begünstigen:

- Arbeitslosigkeit
- Niedriges Bildungsniveau, kaum Interessen und wenig ausgebildete Fähigkeiten
- Erhebliche familiäre Probleme
- Integrationsschwierigkeiten
- Desolate, beengende Wohnverhältnisse
- Wenig entwickeltes Rechtsbewusstsein mit verschobenen Grenzen von Recht und Unrecht
- Unkontrollierter Medienkonsum

4.1.2. Diese Faktoren führen zu zahlreichen Folgeproblemen:

- Angewiesen-Sein auf Sozialhilfe und soziale Institutionen
- Mangel an beruflichen und persönlichen Perspektiven sowie an Bewährungsfeldern
- Orientierungslosigkeit, Frustration und Gefühle von Sinnlosigkeit
- Langeweile und übermäßiger Medienkonsum
- Alkoholismus
- Aggressiver Umgang miteinander sowie gewalttätige Konfliktlösungen als Normalität
- Wahren von Rollenverpflichtungen, Selbstwert und Identität: Schlagkraft als Definition und Beweis von Männlichkeit und Stärke
- Hohe Akzeptanz von Kleinkriminalität

4.1.3. Der moderne Jugendliche ist einsam.

Seine Gewaltbereitschaft gegen Sachen, gegen Menschen oder gegen sich selbst (Magersucht, Drogen, Todessehnsucht) ist eine Antwort auf Bindungsdefizite, Langeweile, Vernachlässigung, fehlende Anerkennung und Perspektivenarmut.

Seine Lebensumwelt ist allzu oft auf kleinste Wohnungen mit einer häufig abwesenden, vielleicht alleinerziehenden berufstätigen Mutter begrenzt. Er muss zwischen stehenden und rasenden Autos spielen, sein Bewegungsmangel, sein Defizit an Umwelterfahrungen bewirken Koordinations- und Sinnesschwächen.

Auf der Suche nach Ersatz für fehlende Mitmenschlichkeit beschäftigt er sich bis zu neun Stunden am Tag mit Fernsehen, Computer und Game-boys. Er kompensiert sein „Auf - sich - allein - gestellt - sein“ mit psychosomatischen (seelischbedingten) Störungen und kanalisiert seine unerfüllten Zuwendungs-, Geborgenheits- und Bestätigungsbedürfnisse in soziale Nischen hinein, in denen Stärke bzw. Gewalt ein anerkanntes rangordnungsbildendes Mittel ist, da er mit den sonst üblichen Kategorien wie Tüchtigkeit oder Beliebtheit erfolglos bleibt. So schließt er sich Straßencliquen, Stadtteilgangs, Jugendbanden, Graffiti-Sprayern oder rechtsradikalen Gruppen an. Wenigstens hier ist er in der Gruppe stark und kann Gemeinschaft und Zusammenhalt spüren.

Wenn junge Menschen erst einmal gelernt haben, dass es in ihrer subkulturellen Nische einen Zusammenhang zwischen Aggression und Erfolg gibt, dann verlieren für sie althergebrachte abendländische Normen ständig an Bedeutung. Sie trainieren im Alltag aggressives Sich – Wehren, gerade auch an den Orten ihres Scheiterns, also beispielsweise in der Schule und gegenüber sich anbietenden, austauschbaren Feindbildern wie zum Beispiel: Ausländer, Behinderte, Homosexuelle oder politisch Andersdenkende.

Wer als Verlierer unten steht, ist froh, wenn er noch andere neben oder unter sich hat, auf die er beim nach oben kämpfen treten kann; er braucht Opfer, um selbst in einem besseren Licht dazustehen.

4.1.4. Falsches Erziehungsverhalten in sozialschwachen Familien

In vielen sozialschwachen Familien gibt es große Probleme, die das Erziehen der Kinder be- oder gar verhindern:

- Finanzielle Probleme
- Die Eltern haben oft selbst wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erhalten
- Eigene persönliche Konflikte (Scheidung, Alleinerziehend)
- Überforderung mit der Erziehung der Kinder

Dadurch entsteht ein völlig falsches Verhalten bei der Erziehung wie z.B.:

- Inkonsequenz und Instabilität, keine klaren Grenzen
- Wenig strukturierter Alltag
- Fehlende Einsicht in die Bedürfnisse der Kinder

- Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt
- Mangelhafte oder verschobene Wertevermittlung

4.2. Was ist das Ziel bei Gewaltanwendung?

Die Gewaltakzeptanz bei Kindern und Jugendlichen scheint gewachsen zu sein – in der Schule, in der Freizeit. Im täglichen Umgang miteinander wird die Bereitschaft immer größer, Gewalt als Problem- und Konfliktlösungsmittel anzuerkennen. Die sozialen Bezüge lösen sich auf – das gilt für viele Familien.

Dennoch währe es verkürzt, allein in einer familiären Instabilität die Ursache für die Gewaltakzeptanz zu suchen. Der Prozess der Identitätsbildung geschieht für Jugendliche gerade auch in der Ablösung von der Familie.

Denn z.B. die Alltagserfahrungen vieler Kinder und Jugendlichen werden immer mehr von den elektronischen Massenmedien geprägt. Insbesondere Fernsehen, Videos, aber auch Computerspiele und Musik vermitteln gewaltsame Botschaften, deren aggressionsauslösende Wirkungen auf das Verhalten zwar nicht eindeutig zu bestimmen sind, aber dennoch als unbestritten gelten. Viele Jugendliche vermissen soziale Bindungen, so dass der für die Jugendphase so wichtige Prozess der Identitätsfindung oft auf die „gewaltigen“ Helden und Vorbilder aus den Medien zurückgeworfen wird.

Versuche sich daraufhin gewaltsam durchzusetzen, können so leicht zum Orientierungsmaßstab für die Bewältigung des Alltags werden. Ängste können vermeintlich überwunden werden. Anerkennung und sozialer Status erscheinen gesichert.

4.3. Kinder im Alter von 12-14 Jahren mit abweichendem Verhalten, Tabellarisch festgehalten

Erstkontakt durch Polizei oder Sozialdienste	Familiensituation	„Standort in der Gesellschaft“
Delinquente Kinder unterschiedlicher Nationalität fallen auf durch: <ul style="list-style-type: none"> - Gewalt - Raub unter Gleichaltrigen - Diebstahl 	Eltern haben nur geringen Einfluss auf die Erziehung oder sind ein negatives Vorbild. Dadurch Hinführung zu kriminellen Karrieren; keine intakte Familienstruktur; Missbrauch durch Familienmitglieder; ungesteuerter Medienkonsum.	Keinen (regelmäßigen) Schulbesuch, keine Bindungen, Jugendverbände, Jugendeinrichtungen, Sportangebote, Aufenthalt in Problemszenen, keine Vertrauenspersonen, aggressives/autoaggressives Verhalten.
Drogenabhängige Kinder fallen auf durch: <ul style="list-style-type: none"> - Prostitution und/oder - Beschaffungskriminalität 	Eltern sind Drogenkrank. Keine Familieorganisation Größtenteils erziehungsunfähige Eltern, dadurch keine dauerhafte Versorgung. Missbrauch durch Familienmitglieder.	Siehe oben. Aufenthalt auf dem Straßenstrich.

4.4. Wo kommt Jugendkriminalität vor?

Jugendkriminalität kann überall vorkommen. Selbst dann, wenn es eine intakte Familienbeziehung gibt. Vor allem kann aber Jugendkriminalität in Familien auftreten, wo es den Kinder und/oder Jugendlichen nicht so gut geht. Wo es keine angenehme Familienatmosphäre für die Kinder/Jugendliche gibt.

Dies kann bei:

- einer Scheidungsehe sein
- bei Alkohol abhängige Familien- Mitglieder
- Sozialhilfe abhängigen Familien
- schwache Familien
- Familien mit ungewollten Kinder
- Karriere und Angesehene Familien
- Straffällige Familienmitglieder
- Bei „normalen“ Familien

Die Jugendliche fühlen sich unwohl und suchen sich dann ihren Familienbezug z.B. bei Freunden oder der Clique. Nicht immer können die Kinder und/oder Jugendliche ihre Familienbedürfnisse durch Freunde oder klauen befriedigen. Die Kinder und/oder Jugendliche suchen nach neuen Möglichkeiten. Durch das neue suchen, rutschen die meisten Kinder und/oder Jugendliche in schlimmere Verhältnisse. Sie rutschen so tief, bis sie alleine ohne Hilfe nicht mehr heraus kommen.

5. Immer jünger, schlimmer und mehr?

5.1. Die Meinung der Medien und der Öffentlichkeit.

Überall hört man, dass die Jugendkriminalität „dramatisch ansteigt“ und „besorgniserregende Ausmaße“ annimmt. Autoaufbrüche, Gewalttaten aus nichtigem Anlass, Vandalismus, Fremdenfeindlichkeit,... eine Schlagzeile jagt die andere.

In vielen Medien (Fernsehen, Presse,...) werden zum Thema „ständig anwachsende Jugendkriminalität“ insbesondere auch folgende Thesen vertreten:

- Die Tatverdächtigen werden immer jünger
- Die Tatverdächtigen werden immer gewalttätiger
- Die Tatverdächtigen sind überwiegend nichtdeutscher Herkunft

Es werden Lösungen und Taten von Polizei und Staat gefordert, betrachtet man jedoch die Situation der Jugendlichenkriminellen differenzierter, so ist eine Lösung gar nicht so einfach zu finden.

Die Presse ist oft der Meinung, dass die „Monster-Jugendlichen“ und „Killer-Kids“ viel härter bestraft werden müssen. Ob das jedoch ein erfolgversprechender Weg ist, die Konsequenzen zu verstärken mit denen die Jugendlichen sowieso erst nach der Straftat konfrontiert werden ?

5.2. Die AG Jaguar

Trotzdem berichten die Medien auch positives, bzw. neue mögliche Lösungsansätze in der Präventionsarbeit.

So wurde vor kurzem in einer Sendung ein Beitrag gezeigt, über die AG Jaguar in München. Hier arbeiten pädagogisch geschulte Beamte, die sich auf Kinder- und Jugendkriminalität und besonders auf Präventiv-maßnahmen spezialisiert haben.

Sie sind an Schulen und in der Stadt tätig, sie kontrollieren Kinder die Vormittags in der Stadt sind, ob sie Schuleschwänzen, sie durchsuchen auffällige Jugendliche nach Drogen und führen intensive Gespräche mit Mädchen und Jungen, die Schlägereien anzetteln. Oft werden diese Jugendlichen vor das Jugendgericht gebracht; dies dient aber vor allem als Abschreckung, oder als Hilfe, z.B. das der Richter Erziehungsmaßnahmen und/oder -hilfen anordnet.

Ihr Grundsatz ist es die Jugendlichen ernst zu nehmen und sie dadurch zur Mitarbeit zu motivieren.

Was diesen Beamten auffällt ist, dass die „Mädchenkriminalität“ sehr stark zugenommen hat, und zwar auf allen Gebieten, von Schlägereien über Raub, bis hin zu Erpressung. Die Ursache ist laut den Mädchen selbst, ein neues Bewusstsein. „Wir sind genauso stark wie die Männer und können deshalb auch durch Gewalt unsere Stärke beweisen.“ Die Opfer sind wie überall die Schwächeren und kleineren.

Die AG Jaguar arbeitet sehr erfolgreich, vor allem da sie sich einzig und allein um die Kinder und Jugendlichen kümmert, Zivilstreifen gehen durch die Stadt und können so schnell und effektiv beobachten, eingreifen und verhindern.

5.3. Was ist der Grund für den Anstieg der Jugendkriminalität?

Natürlich ist die Jugendkriminalität angestiegen, man sollte jedoch realistisch bleiben und auch die Faktoren beachten, die ein statistisches ansteigen der Kriminalität aufzeigen:

- Die steigende Anzeigebereitschaft
- Die Verfolgungsintensität der Behörden
- Das Registrierverhalten der Behörde

Der Anstieg polizeilich registrierter „Gewaltkriminalität“ beruht fast ausschließlich auf der starken Zunahme bei der sogenannten gefährlichen und schweren Körperverletzung (§223a, §224 StGB), insbesondere der gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung und Raub. Unter den Raubdelikten dominieren der Handtaschenraub und sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen.

6. Was gibt es für Präventivmaßnahmen?

6.1. Körper- und bewegungsorientierte Gewaltprävention bei Jungen

6.1.1. Eine körperorientierte Jungenarbeit

Bei einer genaueren Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt können wir ziemlich sicher sein, dass alle Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren in irgend einer Form Gewalt erfahren, erlitten oder ausgeübt hat. Ebenso können wir davon ausgehen, dass sich kaum eine Schule oder Einrichtung finden lässt, an der nicht Gewalttaten oder sexuelle Übergriffe bekannt geworden sind.

Man bezeichnet Aktivitäten im Bereich der Gewalt in diesem Alter und mit diesem Erfahrungshintergrund trotzdem als Präventiv, also Vorbeugend, da man weitere Gewalterfahrungen vorbeugen will.

Eine Möglichkeit der Gewaltpräventivenarbeit, ist es mit den jugendlichen Verhaltensalternativen zu suchen. Insbesondere vielseitige Alternativen bei sozialen Problemen und Konfliktsituationen, die ein vorhandenes gewalttätiges Verhalten ersetzen können.

6.1.2. Das Kampfspiel

Hier wird ein neuer Umgang mit dem eigenen Körper und damit auch zu sich selbst entwickelt. Ein neuer Umgang mit Kraft, Stärke, Mut und Grenzen kann erprobt werden.

Pädagogen (Andreas H. Abel und Jürgen Raitchel) haben sich zusammen getan und Schulhofszene beobachtet und Jungen nach ihren Erfahrungen mit Schlägereien befragt. Die so gewonnenen Erkenntnisse haben sich stark auf ihre Präventionsarbeit ausgewirkt.

In ihren Schulprojekten und Gruppenangeboten lassen sie die Jungen sich gegenseitig prügeln.

Wichtig ist bei den Kämpfen:

- sie werden immer nur zu zweit ausgetragen,
- es gibt feste, klare Regeln,
- es wird nur mit Schaumstoffschlägern oder Boxhandschuhen gekämpft
- ein konsequenter Schiedsrichter überwacht alles
- dass sie abgebrochen werden, sobald sie zu emotional sind

Zur besseren Selbstkontrolle empfiehlt sich:

- eine Videoaufzeichnung zur späteren Analyse
- Die Variation: „Einfrieren“, an bestimmten Stellen stoppen und den Bewegungsablauf und die Emotionen mit der Gruppe besprechen
- Danach eine eingehende Analyse der Situation, mit der Erörterung von Verhaltensalternativen

6.1.2. Sozialkompetenz im Rollenspiel trainieren

Die Ziele bei diesen Rollenspielen sind:

- Gefühle wahrnehmen und äußern
- Bedürfnisse verwirklichen,
- Soziale Beziehungen aktiv gestalten,
- Eigene Rechte durchsetzen,
- Grenzen erkennen, setzen und respektieren lernen,
- Eine Identität als Junge bzw. zukünftiger Mann entwickeln,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität,
- Mit Macht und Gewalt umgehen lernen.

Ein Beispiel:

Ein Junge wählt aus einer ganzen Reihe von Beispielsituationen eine aus, in der er sich im Rollenspiel erproben will. Beispielsweise entscheidet er sich für eine Familienszene, die dem Situationstyp „Recht durchsetzen“ zuzuordnen ist. Der Junge erhält folgende Instruktionen:

Stell dir vor du sitzt mit deiner Familie am Tisch. Ihr seid beim Essen; deine Eltern, dein älterer Bruder und deine kleine Schwester. Deine Mutter fordert dich auf, heute für das Abräumen und das Abwaschen zu sorgen. Das findest du ungerecht, weil du das in letzter Zeit schon oft getan hast. Dein Bruder drückt sich immer Erfolgreich davor, und von deiner kleinen Schwester wird gesagt, sie sei noch zu klein. Das willst du nicht so hinnehmen.

Der Junge sucht sich Sielpartner aus und spielt die Situation.

- Auf dem Video analysiert man dann gemeinsam die Situation
- Der Junge holt sich Rat von Trainer und Mitschülern und hört sich Rückmeldungen an
- Dann spielt er die Situation noch mal und versucht besser zu machen, was ihm nicht gefallen hat
- In der Regel klappt es beim zweiten mal besser.

6.2. Längerfristige Gruppenarbeiten

In ihrer beruflichen Praxis stellen viele Pädagogen fest, dass gefährdete Kinder oft bereits im Kindergarten durch aggressives und unangepasstes Sozialverhalten auffallen. Im günstigsten Fall werden sie in eine heilpädagogische Einrichtung aufgenommen. Leider stehen viel zu wenig heilpädagogische Plätze zur Verfügung. Aufgrund der langen Wartelisten ergibt sich ein genaues Ausleseverfahren: möglichst junge und „vielversprechende“ Kinder werden bevorzugt. Offensichtliches aggressives Verhalten tritt bei Jungen häufiger auf als bei Mädchen, so dass für Mädchen die Chance auf einen Platz eher gering ist.

Zudem scheitert die Aufnahme oft an der mangelnden Mitarbeit und Motivation der Eltern. Meist sind belastete Familien sehr misstrauisch. Sie haben Angst, dass familiäre und soziale Probleme (Gewalt, Alkoholismus, Kriminalität) öffentlich werden oder fürchten einen Sorgerechtsentzug.

Weiterer Verlauf, ohne rechtzeitige, frühe Hilfe:

- Viele Kinder mit unangepasstem Sozialverhalten besuchen in Förderklassen und später Schulen zur individuellen Lernförderung.
- Sie durchlaufen Horte und Tagesheime die nicht unbedingt für erheblich auffällige Kinder konzipiert sind.
- Wegen ihres auffälligen Verhaltens werden sie schnell aus der Gruppe ausgeschlossen.
- Je mehr Trennungen sie durchleben, desto resignierter und schwererreichbarer werden sie für weitere Maßnahmen.
- Sie sind nicht mehr in der Lage sich emotional zu binden oder sich in eine Gruppe zu integrieren.
- So verbringen sie die Zeit alleine oder mit ebenfalls gefährdeten Freunden unbetreut auf der Straße oder zu Hause bei unkontrolliertem Medienkonsum.
- Zu diesem Zeitpunkt häufen sich die polizeilichen Meldungen.
- Gruppenangebote, die einmal in der Woche stattfinden sind zwar hilfreich, aber nicht ausreichend.
- Kinder diesen „Karriereverlaufs“ sprechen meist nur noch auf intensive Betreuung in Kleinstgruppen an, dies ist teuer und aufwändig.
- In vielen Fällen ließe sich dies verhindern, gäbe es für auffällige Kinder frühzeitig ein passendes präventives Angebot.

6.2.1. Das Präventionskonzept der kath. Jugendfürsorge

Das Kinder- und Jugendzentrum der kath. Jugendfürsorge hat sich auf die Nachmittagsbetreuung von Schülern spezialisiert. Seit September 1997 hat sich das Gruppenangebot um ein Projekt zur Delikt- und Gewaltprävention erweitert. Die Gruppe arbeitet gezielt mit 6- bis 10jährigen die durch Risikofaktoren und aggressives und unangepasstes Sozialverhalten auffallen.

Das Präventionsangebot umfasst umfasst eine feste Betreuung an fünf Tagen pro Woche:

- Von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Inklusive Mittagstisch (um Mangelernährung vorzubeugen)
- Hausaufgabenhilfe (um schulische Probleme entgegenzuwirken und Schulabschlüsse anzustreben)

Ein übergeordnetes Präventionsthema wird über die Woche von vielen verschiedenen Gesichtspunkten aus kindgerecht betrachtet und bearbeitet.

Die folgende, feste Wochenstruktur hat sich bei Kindern aus einem instabilen und unstrukturierten Umfeld sehr bewährt, um Stabilität und Halt zu gewährleisten und kontinuierlich mit ihnen zu arbeiten:

Montag Spiel und Sport	Dienstag Thematisch	Mittwoch Musisch-kreativ	Donnerstag Einzelgespräch	Freitag Actiontag
Einfinden in die Gruppe nach dem Wochenende	Werte kindgerecht vermitteln und erlebbar machen	Interessen wecken/ handwerkli. und musische Fähigkeiten fördern	Einzelzuwendung, „heiße“ Themen und Probleme ansprechen ohne Gruppenzwang	Befriedigung von Abenteuerlust und Erlebnisdrang

Rückmeldungen der Gruppe und der Kinder

- Rückgang an aggr. Ausbrüchen und gewalttätigen Konfliktlösungen
- Rückgang an Gewalt gegenüber Spielgeräten und Gegenständen
- Rückgang an Diebstahl
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen
- Verbesserte Beziehungsfähigkeit und gesteigertes Einfühlungsvermögen
- Deutlich gesteigertes Konzentrationsvermögen
- Stabilisierung der Gruppe
- Gesteigertes Selbstwertgefühl durch Lob und Anerkennung

Rückmeldungen der Schule

- Verbesserte Integrationsfähigkeit in die Klassengemeinschaft
- Abnahme der Verhaltensauffälligkeiten
- Gesteigertes Konzentrationsvermögen
- Anstieg der schulischen Leistungen

Rückmeldungen der Eltern

- weniger Verhaltensauffälligkeiten und gesteigertes Sozialverhalten
- Mehr Ausgeglichenheit und Freude
- Erhöhte Frustrationstoleranz
- Weniger aggr. Verhalten, Regelverstöße und Grenzüberschreitungen

6.4. Jugendberatungsstellen der Polizei

6.3.2 Die Arbeit der Jugendberatungsstelle bei der Polizei (JUBP) in Hallen/Sachsen Anhalt

Die Jugendberatungsstelle bei der Polizei ist eine institutionalisierte Form der Kooperation von Polizei- und Sozialarbeit/- pädagogik.

Diese Beratungsstelle kann sofort eine Beratung oder Information vor Ort geben und weiterführende Unterstützung und Hilfe anbieten.

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die einen Kontakt zu der Polizei hatten. So können sie schnell ihre Hilfe und Beratung anbieten.

Außerdem können Eltern, Lehrer, Ausbilder oder Freunde, die auffällige Kinder oder Freunde haben, die Hilfe oder das Beratungsangebot annehmen.

Ziel ist, dass es Hilfe, Unterstützung und eine gute Beratung für die Straffälligen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gibt.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei sowie- bis zu einem gewissen Grad- den Justizorganen kann sich noch auf weiteren Gebieten strecken:

- Gemeinsame Seminare und Fachtagungen. Kriminologische Erkenntnisse werden durch Forschung und Erfahrung ständig weiterentwickelt. Effektiv ist, wenn alle Beteiligten mit dem

gleichen Wissenstand gemeinsam Strategien entwickelt. Außerdem können sie gegenseitig vorhandenen Denkstrukturen, hervorgerufen durch die eigenen berufliche Sozialisation erkennen und besser Verstehen. Gegenseitiges Verständnis hilft, Mißverständnissen vorzubeugen.

- Arbeitsgruppen vor Ort, die zum gegenseitigen Informationsaustausch beitragen. Zwar gilt es hier die polizeilichen Verpflichtungen zur Strafverfolgung zu beachten, allerdings können durchaus allgemeine Handlungsmöglichkeiten und – strategien abgesprochen werden. Der Polizei ist dabei bekannt, dass sie von der Jugendhilfe nicht die gleiche Menge an Informationen bekommen kann, wie sie dorthin liefert. Eine engere Zusammenarbeit auch in Einzelfälle, sollte aus Sicht der Polizei aber möglich sein, wenn es dem Wohle des Minderjährigen dient. So könnte etwa die Teilnahme an einer Hilfeplankonferenz in „ Schlüsselsituationen“ des Falls hilfreich sein.
- Gemeinsame Jugendschutzkontrollen in Gaststätten oder im Bereich des Jugendmedienschutzes. Gerade hier besteht oftmals deutlich Vorbehalte seitens der Jugendamtsmitarbeiter, die sich in dem Wort Kontrolle nicht wiederfinden und die Kontrollen durch Kollegen der Ordnungsämter durchführen lassen. Gleichzeitig entgegen dem Jugendamt, wertvolle Erkenntnisse über Orte der Jugendgefährdung.

8.3.2. Das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart

Dieses Modellprojekt gibt es seit Sommer 1999. Bundesweit, ist es das einzige, das so aufgebaut ist. Dieses Projekt wird wissenschaftlich vom Institut für Sozialpädagogik Forschung Mainz begleitet. Das Projekt wurde damals auf zwei Polizeirevieren eingegrenzt (jeweils ca. 60.000 Einwohner).

Das Konzept beruht auf zwei Säulen. Erstens will das Modellprojekt Verfahrensbeschleunigungen (unnötige Kosten sparen) und zweitens will sie die Entwicklung kriminalpräventiver Angebote und Maßnahmen (Jugendliche gleich zu bestrafen, damit sie erfahren, das ihre Tat falsch war).

Nach langer Arbeit, wurden die Ziele nun vereinbart.

- Optimierung der Effektivität bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz
- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Gebäude/ im fälle des Amtsgericht Bad Cannstatt durch optimale Anbindung
- Beschleunigung städtischer und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen
- Rasches und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten bereits bei der ersten Verfehlung
- Langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenzen.

Am besten ist es wenn die Polizei, Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe (JGH) wie unter einem Dach zusammen spielen. Sofortige Hilfemaßnahmen und Erkennung der Straftat können hier gleich Angeboten werden.

Die Zielgruppen sind nicht nur Straftaten von Jugendliche sonder auch sozial auffälliges Verhalten bearbeiten.

Die Besetzung von den beiden Projekten wurde wie folgt aufgestellt:

- Das Cannstatter Modelprojekt Polizei („CAMP“) arbeitet mit acht Beamten- innen, die Staatsanwaltschaft wird mit einer Dezernentin vertreten und bei der Jugendgerichtshilfe stehen 3,5 Planstellen zu Verfügung.
- Beim Amtsgericht Bad Cannstatt sind beide Dezernatsstellen im Jugendbereich mit Verfahren aus dem Modellprojekt befasst. Das heißt, hier können unnütze Kosten gespart werden und auch noch andere Verfahren behandelt werden.

6.4. Einige Empfehlungen an die Politik (Aus einer Tagung zu Präventionsarbeit)

1. Junge Menschen vor Kontakt zu Straftätern schützen
2. Gezielte Drogenprävention, Alkoholkonsum von Jugendlichen erschweren
3. Rechtzeitige Intervention bei anhaltendem Schwänzen der Schule
4. Ausbildung der Polizei im Umgang mit Jugendlichen verbessern, gemeinsame Fortbildungen für Polizei, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Justiz fördern
5. Stadtteilbezogene Zusammenarbeit von Schulen, Polizei und Justiz initiieren; Runde Tische und kriminalpräventive Räte einrichten

6. Technische Präventionen ausbauen, um Einstiegsstraftaten, wie Ladendiebstahl, zu erschweren
7. Nutzen und Risiken einer Verschärfung des Strafrechts für Jugendliche differenziert abwägen; Ausbau des Grundsatzes:
„Prävention so viel wie möglich, Sanktionen so wenig wie nötig“
Selektive Isolierung der Gefährlichsten Täter; differenzierterer Einsatz von Strafen
8. Vorbereitung straffällig gewordener Jugendlicher auf ein eigenständiges und verantwortliches Leben als Erwachsene fördern; Schulungs- und Arbeitsmöglichkeiten schaffen, Ersttäter gezielter betreuen
9. Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Gewalt-Kurse und soziales Training fördern
10. durch solide Berichterstattung Hysterie über Kinde- und Jugendkriminalität vorbeugen

7. Fragen an den Referenten der Jugendsachbearbeiterstelle der Polizei Herr Vogt

1. Was ist ihr persönlicher Aufgabenbereich? (Vorstellung)
2. In wie weit stimmen Theorie (Gesetze, Statistiken) und Realität (Polizeiarbeit im Alltag) auf dem Gebiet der Jugendkriminalität überein?
3. Was für Präventivmaßnahmen hat die Polizei für Jugendliche?
4. Wie viel (Prozent) der straffällig gewordenen Jugendlichen werden (evtl. auch nach einer Therapie) wieder rückfällig?
5. Gibt es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen?
6. Gibt es Wiedereingliederungshilfen in die Gesellschaft für straffällig gewordene Jugendliche? Wenn ja, werden sie wahrgenommen?

Literaturverzeichnis:

- Der Mythos der Monsterkids/Strafmündige/„Mehrfach und Intensivtäter“
Deutsches Jugendinstitut e.V. Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention
- „Straßenkarrieren“ Analysen und Modelle
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Votum Verlag GmbH, Münster 1997
- „Unsere Jugend“ Heft 5/1998
Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik
Ernst Reinhardt Verlag /50. Jahrgang, Mai
- Kriminalität und Gewalt bei Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Februar (1999)
- ajs Informationen Nr. 6/94 / Analysen- Materialien- Arbeitshilfe zum Jugendschutz
Mitteilungsblatt der „Aktion Jugendschutz“; Stuttgart, Dezember 1994
- Zeitschrift für Sozialpädagogik Heft 10/ Oktober 1997
Institut für Erlebnispädagogik e.V.
Verlag „edition erlebnispädagogik“ Lüneburg
- Gegen Haß und Vorurteile „Erziehung zu Toleranz und friedlichem Miteinander“
Arbeitsmaterialien zum Thema Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“
Landeszentrale für politische Bildung Baden.Württemberg./
Ministerium für Kultus und Sport Baden.Württemberg, Stuttgart Mai 1993
Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
- Der Brockhaus, 7. Auflage in einem Band
F.A. Brockhaus GmbH, Leipzig 1996

- Schnelle Reaktion, Tatverdächtige Jugendliche und Kinder
Kriminal, Forschung + Information
Colloquium Verlag Berlin, Otto H. Hess, Berlin 1976
- Jugendkriminalität
Günther Kaiser, Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter
Belz Studienbuch, Belz Verlag Heurnsbach über Weinheim, 1977